

Informations- und Aufklärungsblatt

Klinisch-psychologische Behandlung ist seit 01.01.2024 im Leistungskatalog der Krankenversicherungsträger enthalten. Ihr Krankenversicherungsträger übernimmt einen Teil der Kosten als sog. Kostenzuschuss. Die Kosten müssen durch die PatientInnen zur Gänze vorfinanziert werden. (siehe Infoblatt „Ihr Weg zum Kostenzuschuss“)

Eine Behandlungseinheit im Einzelsetting (50 min) wird mit € 90,- verrechnet. Eine klinisch-psychologische Stellungnahme kostet € 60,-.

Vereinbarte Behandlungseinheiten sind auch bei **Versäumen des Termins** durch Sie zur Gänze zu bezahlen, es sei denn, der Termin wurde **Ihrerseits nachweislich zumindest 24 Stunden vor Beginn der Behandlungseinheit abgesagt**.

Ihre klinische PsychologIn hat Sie gemäß den Bestimmungen des Psychologengesetzes über den voraussichtlichen Behandlungsablauf (Art, Umfang, geplanter Verlauf der Beratung/Behandlung, Setting), die voraussichtliche Gesamtdauer der Behandlung, die Art der angewendeten Methoden, die Kosten der Behandlung, allfällige Datenweitergabe, Verarbeitung von Daten, Gründe einer eventuell notwendigen Abänderung der geplanten Vorgangsweise sowie über mögliche Risiken aufgrund der Durchführung oder des Unterbleibens der Behandlung sowie auf die Notwendigkeit der Konsultation eines Arztes bei Vorliegen eines Verdachts auf bestehende somatische Beschwerden hingewiesen.

Klinische PsychologInnen sind gesetzlich verpflichtet, über jede von ihnen gesetzte klinisch-psychologische Maßnahme Aufzeichnungen zu führen. Ihre Klinische PsychologIn hat Ihnen auf Verlangen Auskünfte über die geführte Dokumentation sowie Einsicht in die Dokumentation zu gewähren oder gegen Kostenersatz die Herstellung von Abschriften zu ermöglichen. Ihre Klinische PsychologIn ist verpflichtet, die Dokumentation zehn Jahre aufzubewahren.

Sie erklären sich mit ihrer Unterschrift einverstanden, dass die Dokumentation, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten - auch elektronisch - erfolgen kann.

Ihre Klinische Psychologin hat Ihrem gesetzlichen Sozialversicherungsträgern über Daten, die zur Abrechnung und Kontrolle derselben notwendig sind, Auskunft zu erteilen bzw. diese zu übermitteln. Es empfiehlt sich deshalb bei der Preisgabe von Inhalten, die Ihrer Ansicht nach nicht weitergegeben werden dürfen, zuvor explizit auf diesen Umstand hinzuweisen.

Ich habe obiges Informationsblatt gelesen und bin mit dessen Inhalt vollkommen einverstanden.

Salzburg, am _____

Ort und Datum

Unterschrift der Patientin bzw. des Patienten

Name: _____

Anschrift: _____

e-mail Adresse: _____

Sozialversicherungsnummer: _____